

FAKTENBLATT NR. 3

2020

ANLAGESTRATEGIE UND FINANZIELLE SITUATION

PER 31.12.2019

Anlagestrategie

Die Mittel der Fonds sind so anzulegen, dass ihre Sicherheit sowie eine angemessene Anlagerendite und die Zahlungsbereitschaft je Kernanlage gewährleistet sind (Art. 15 Abs. 1 Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung vom 7. Dezember 2007, SEFV; SR 732.17). Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission legt die Grundsätze und Ziele der Vermögensanlage sowie den Anlagerahmen fest und erlässt die Anlagerichtlinien. Die Fonds stehen unter Aufsicht des Bundesrates (Art. 81 Abs.1 Kernenergiegesetz vom 21. März 2003, KEG; SR 732.1 und Art. 29 SEFV). Die Anlagetätigkeit der Fonds wird laufend durch den Anlageausschuss geprüft, unterstützt von einem Investment Controller. Die Jahresrechnungen werden jährlich durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Im Jahr 2017 hat die Kommission die Anlagestrategie, unter Berücksichtigung der generellen Ziele Sicherheit, angemessene Anlagerendite und Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 15 SEFV neu festgelegt. Neu hat das Kernkraftwerk Mühleberg in beiden Fonds unterschiedliche Anlagestrategien im Vergleich zu den übrigen Kernkraftwerkbetreibern. Die Strategieüberarbeitung wurde durch den Investment Controller begleitet. Im Jahr 2018 wurden die neuen Anlagestrategien schrittweise umgesetzt.

Anlagestrategien für die Kernkraftwerke Gösgen (KKG), Leibstadt (KKL), Beznau (KKB) und das Zwiilag

Nachstehende Anlagestrategie hat ab dem Jahr 2018 für die Kernkraftwerkbetreiber KKG, KKL, KKB und das Zwiilag in beiden Fonds Gültigkeit:

	Neutrale Position = BM	Taktische Bandbreiten	
		Min.	Max.
Liquidität	0%	0%	5%
Obligationen CHF	20%	14%	26%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	15%	11%	19%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	15%	11%	19%
Aktien	30%	20%	40%
Immobilien Schweiz	7%	4%	10%
Immobilien Ausland (hedged)	8%	4%	12%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%
Total	100%		

Anlagestrategien für das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM)

Stilllegungsfonds

Die BKW hat das Kernkraftwerk Mühleberg (KKM) Ende 2019 ausser Betrieb genommen und mit den Stilllegungs-/Entsorgungsarbeiten gestartet. Im Zusammenhang mit dem Stilllegungsfonds gilt für die endgültige Ausserbetriebnahme das Jahr 2022. Mit Blick auf die anstehenden Auszahlungen aus dem Stilllegungsfonds wurde für das KKM eine individuelle Anlagestrategie mit kontinuierlich abnehmendem Risikobudget festgelegt. Mit diesem Vorgehen wird auf den Zeitpunkt des Beginns der Auszahlungen aus dem Stilllegungsfonds dessen Liquidität erhöht und die Volatilität respektive das Risiko gesenkt. Seit dem 1. April 2018 hat folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

	Neutrale Position = BM	Taktische Bandbreiten	
		Min.	Max.
Liquidität	23%	17%	29%
Obligationen CHF	23.5%	13.5%	40%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	7.5%	4%	10%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	7.5%	4%	10%
Aktien	30%	23%	37%
Immobilien Schweiz	2.5%	1.0%	4.5%
Immobilien Ausland (hedged)	3.0%	1.0%	5%
Alternative Anlagen	3.0%	0.0%	5%
Total	100.0%		

Entsorgungsfonds

Für das Kernkraftwerk Mühleberg hat ab dem Jahr 2018 bis auf weiteres folgende Anlagestrategie Gültigkeit:

	Neutrale Position = BM	Taktische Bandbreiten	
		Min.	Max.
Liquidität	0%	0%	5%
Obligationen CHF	20%	14%	26%
Obligationen FW Staatsanleihen (hedged)	10%	7%	13%
Obligationen FW Corporate Credit (hedged)	10%	7%	13%
Aktien	40%	30%	50%
Immobilien Schweiz	7%	4%	10%
Immobilien Ausland (hedged)	8%	4%	12%
Alternative Anlagen	5%	0%	10%
Total	100%		

Im Rahmen der Umsetzung findet das Core/Satellite Prinzip Anwendung. Die Core-Anlagen in Aktien und Obligationen werden indexiert und die Satelliten-Anlagen aktiv verwaltet. Bei der Wahl von Satelliten und der Bestimmung ihrer Quote im Portfolio wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Renditeerwartung und Risiko geachtet.

Anlagepolitik auf langen Zeithorizont ausgerichtet

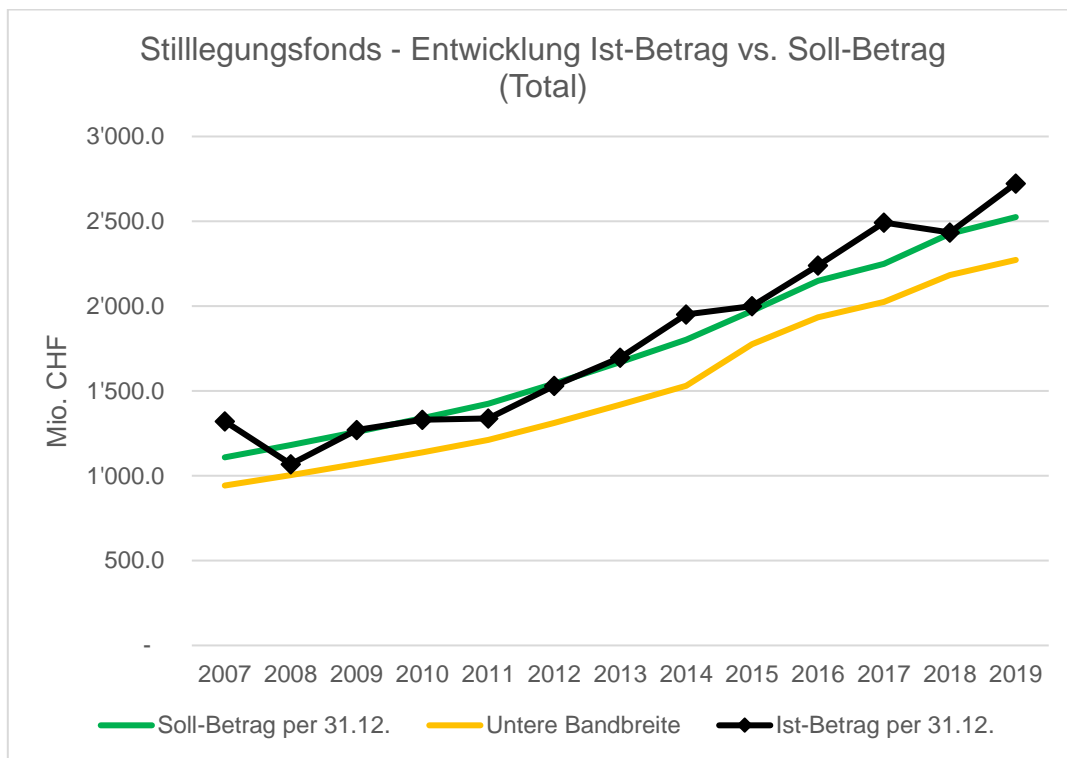
Die beiden Fonds sind auf einen langjährigen Anlagehorizont ausgerichtet. Im Gegensatz z.B. zu einer Pensionskasse, bei welcher Deckung und Liquidität jederzeit gewährleistet sein müssen, erfolgen Zahlungen aus den Fonds erst nach Ausserbetriebnahme der heute noch in Betrieb stehenden Kernkraftwerke.

Seit dem 1 Januar 2015 wird für beide Fonds eine Anlagerendite von 3.5% (ab 1. Januar 2020 2.1%) sowie eine Teuerungsrate von 1.5% (ab 1. Januar 2020 0.5%) und somit eine Realrendite von 2% p.a. (ab 1. Januar 2020 1.6%) zugrunde gelegt. Die effektiven Realrenditen betragen für den Stilllegungsfonds im Zeitraum 01.01.1985 - 31.12.2019 4.15% pro Jahr resp. für den Entsorgungsfonds im Zeitraum 1. Quartal 2002 - 31.12.2019 3.58% pro Jahr. Gegenüber der budgetierten Realrendite von 2% liegt der Stilllegungsfonds somit 2.15%-Punkte und der Entsorgungsfonds 1.58%-Punkte über dem budgetierten Wert.

Finanzielle Situation der Fonds per 31.12.2019 (Basis geprüfte KS16)

Stilllegungsfonds für Kernanlagen

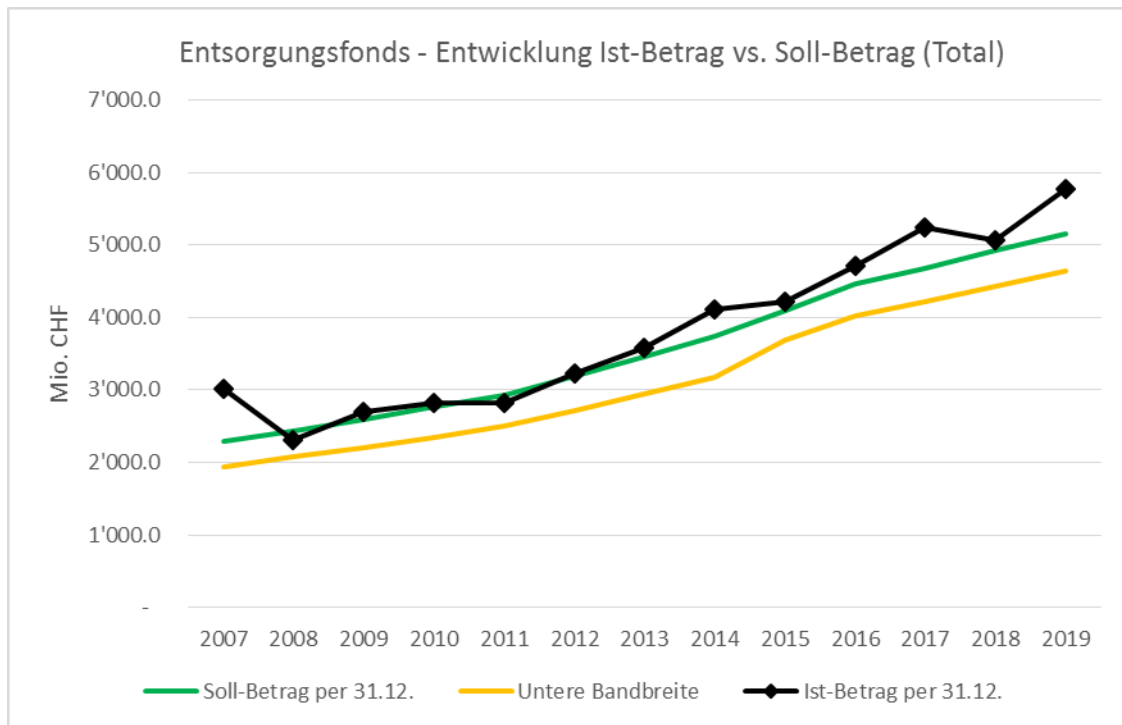
Per 31. Dezember 2019 betrug das angesammelte Fondskapital (Ist-Betrag), inkl. der Jahresbeiträge, CHF 2'724 Mio. (Vorjahr: CHF 2'434 Mio.) und liegt somit um 7.87% oder CHF 198.8 Mio. über dem definierten Soll-Betrag per 31.12.2019 (Details pro Werk, siehe nachfolgendes Kapitel „Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2019“). Bei einer Anlagerendite im Jahr 2019 von 12.26% (Vorjahr: -4.22%) weist die Erfolgsrechnung des Stilllegungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund CHF 298 Mio. aus (Vorjahr Verlust von rund CHF 108 Mio.). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Ist-Betrages im Vergleich zum Soll-Betrag und der unteren Bandbreite¹⁾ seit 2007 auf:



¹⁾ Liegt der Ist-Betrag pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) um 10% oder mehr unter dem massgebenden Soll-Betrag, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitalücke innerhalb angemessener Frist.

Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke

Per 31. Dezember 2019 betrug das angesammelte Fondskapital (Ist-Betrag), inkl. der Jahresbeiträge, CHF 5'768 Mio. (Vorjahr: CHF 5'059 Mio.) und liegt somit um 11.93% oder CHF 614.9 Mio. über dem definierten Soll-Betrag per 31.12.2019 (Details pro Werk, siehe nachfolgendes Kapitel „Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31.12.2019“). Bei einer Anlagerendite im Jahr 2019 von 13.09% (Vorjahr: -4.20%) weist die Erfolgsrechnung des Entsorgungsfonds im Berichtsjahr einen Gewinn von rund CHF 667 Mio. aus (Vorjahr: Verlust von rund CHF -224 Mio.). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Ist-Betrages im Vergleich zum Soll-Betrag und der unteren Bandbreite¹⁾ seit 2007 auf:



¹⁾ Liegt der Ist-Betrag pro Kernanlage und Fonds während zwei aufeinander folgenden Jahren (Bilanzstichtag) um 10% oder mehr unter dem massgebenden Soll-Betrag, beschliesst die Kommission Massnahmen zur Schliessung der Kapitallücke innerhalb angemessener Frist.

Finanzielle Situation der Werke pro Fonds per 31. Dezember 2019

Im Rahmen der Aufsichtspflichten wird die finanzielle Situation der Werke pro Fonds und Jahr ermittelt. Dies basierend auf einer angenommenen Anlagerendite von 3.5% bis 31. Dezember 2019 (2.1% ab 1. Januar 2020) (Soll-Betrag) und dem Ist-Betrag nach effektiver Rendite. Per 31. Dezember 2019 präsentierten sich die Situationen der Werke wie folgt:

Stilllegungsfonds

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹

(Zahlen basieren auf der geprüften Kostenstudie 2016; revidierte provisorische Beiträge)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Zwilag	Total
Soll-Betrag per 31.12.19; ² bei Anlagerendite 3.5%	832'250'000	550'399'000	631'030'000	469'038'000	42'178'000	2'524'895'000
Ist-Betrag per 31.12.19; ³ nach effektiver Rendite	901'154'570	605'853'490	682'300'265	488'922'175	45'497'131	2'723'727'631
Überschuss/Unterdeckung	+68'904'570	+55'454'490	+51'270'265	+19'884'175	+3'319'131	+198'832'631
Überschuss/Unterdeckung	+8.28%	+10.08%	+8.12%	+4.24%	+7.87%	+7.87%

¹ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: **geprüfte** Kostenstudie 2016

² Der Soll-Betrag basiert auf der geprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die revidierten provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2019 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss bis 31.12.2019 gültigen SEFV)

³ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

Entsorgungsfonds

Effektive und budgetierte Portefeuille Entwicklung nach Mindesteinlagen¹

(Zahlen basieren auf der geprüften Kostenstudie 2016; revidierte provisorische Beiträge)

CHF	KKB	KKG	KKL	KKM	Total
Soll-Betrag per 31.12.19; ² bei Anlagerendite 3.5%	1'623'891'000	1'413'212'000	1'369'172'000	748'684'000	5'152'959'000
Ist-Betrag per 31.12.19; ³ nach effektiver Rendite	1'867'971'245	1'605'182'112	1'481'291'249	813'468'802	5'767'913'409
Überschuss/Unterdeckung	+244'080'245	+191'970'112	+112'119'249	+66'784'802	+614'954'408
Überschuss/Unterdeckung	+15.03%	+13.58%	+8.19%	+8.94%	+11.93%

¹ Artikel 8a Absatz 2, Anhang 1, SEFV, Grundlage: **geprüfte** Kostenstudie 2016

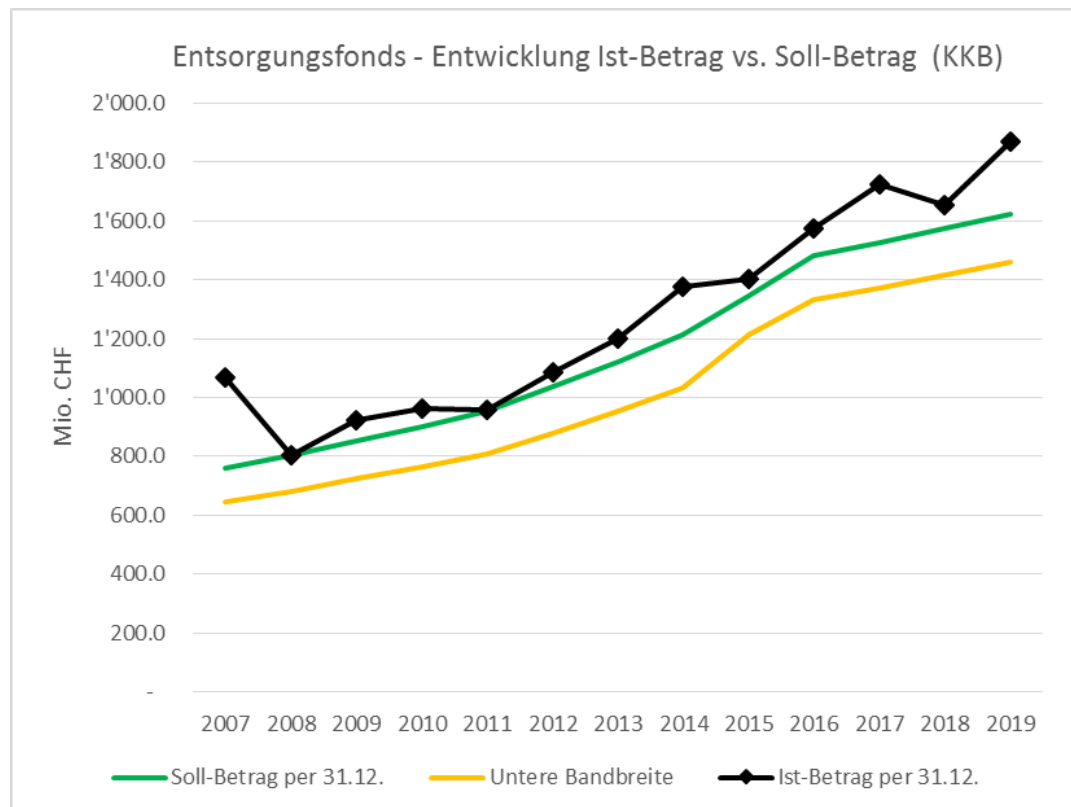
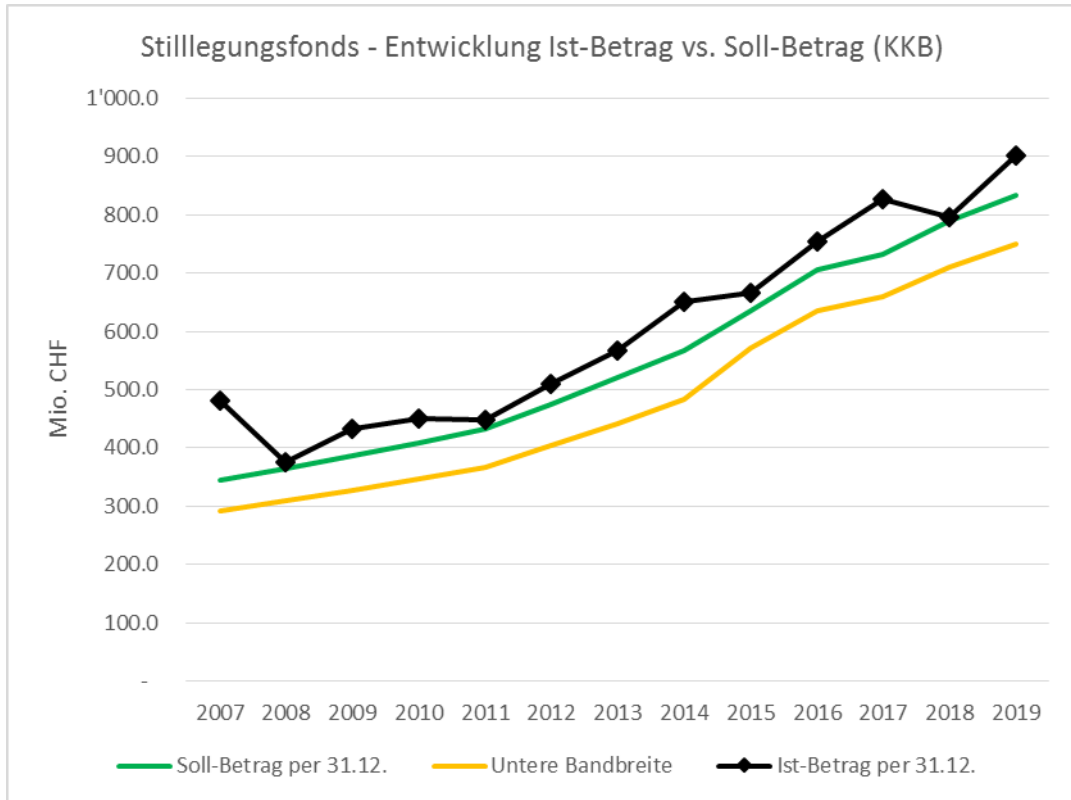
² Der Soll-Betrag basiert auf der geprüften Kostenstudie 2016, welche auch die Grundlage für die revidierten provisorisch veranlagten Beiträge für das Jahr 2018 darstellt (Basiskosten + 30% Sicherheitszuschlag gemäss bis 31.12.2019 gültigen SEFV)

³ Anteil pro Werk am Fondsvermögen gemäss Bilanz

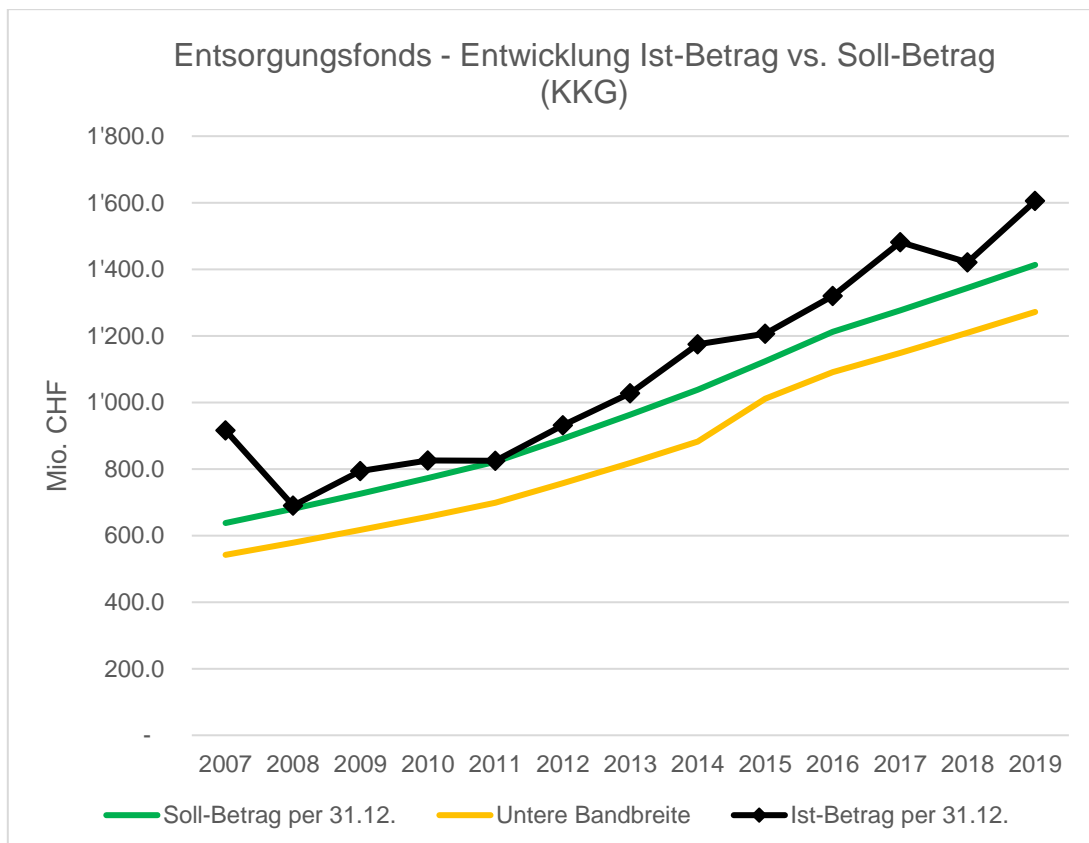
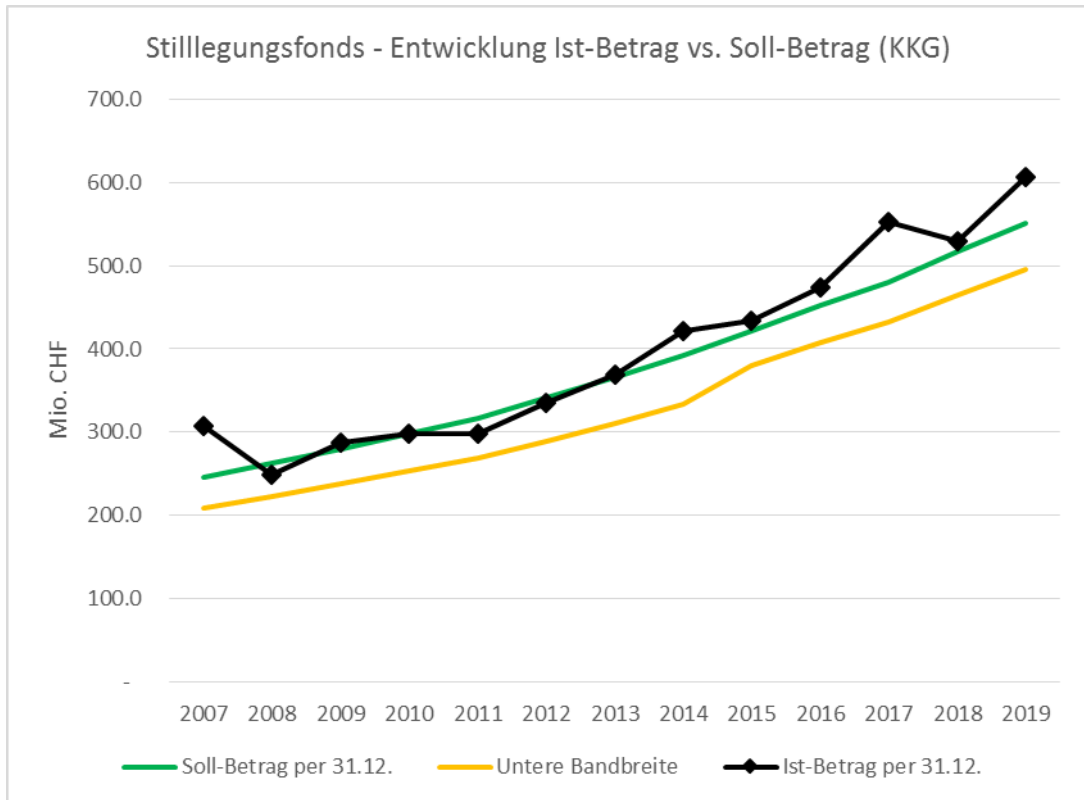
Der Soll-Betrag pro Fonds entspricht dem Fondsbestand per 31.12.2019, der notwendig ist, um mittels jährlich konstanter Beiträge und unter Einbezug einer Anlagerendite von 3.5% bis 31. Dezember 2019 (2.1% ab 1. Januar 2020) die auf Basis des mathematischen Modells ermittelten notwendigen Fondsbestände bei Ausserbetriebnahme der Werke (Zielwerte) zu erreichen. Die Basis für die Ermittlung dieser Zielwerte bilden die Kosten, welche gemäss der **geprüften** KS16 nach Ausserbetriebnahme der Werke durch den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds abzudecken sind, zuzüglich eines Sicherheitszuschlags von 30% gemäss der bis 31. Dezember 2019 gültigen SEFV.

Die Entwicklung der Soll- und der Ist-Beträge pro Werk und Fonds seit 2007 ist den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

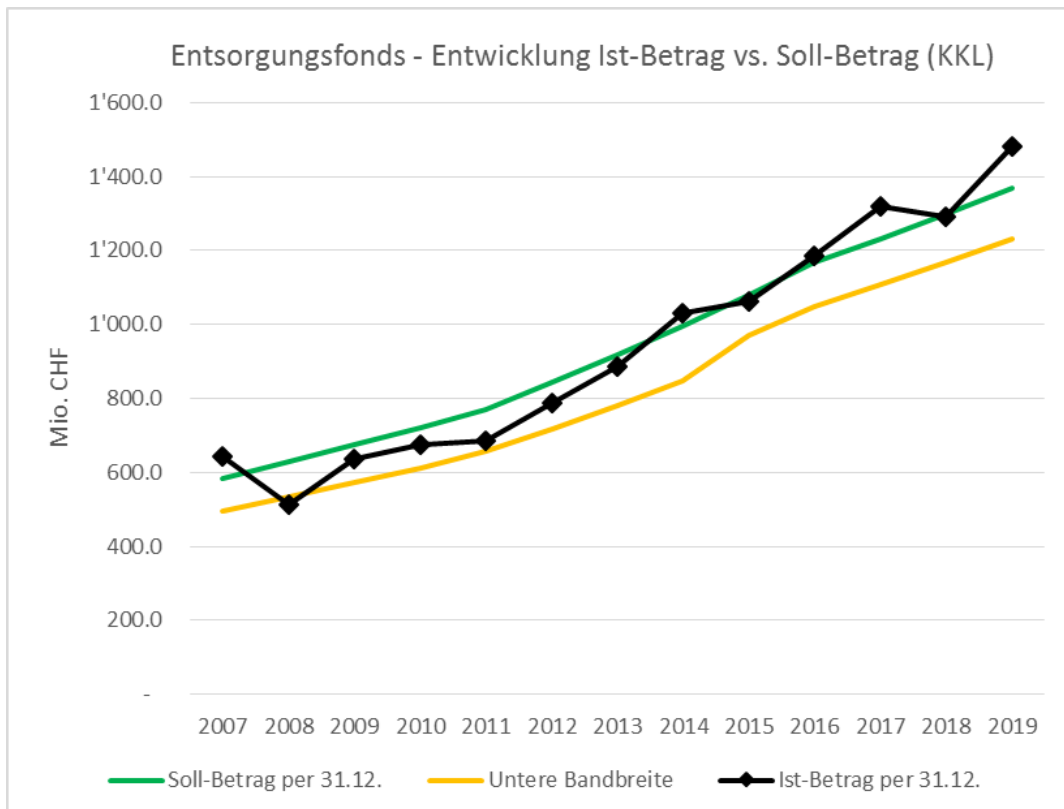
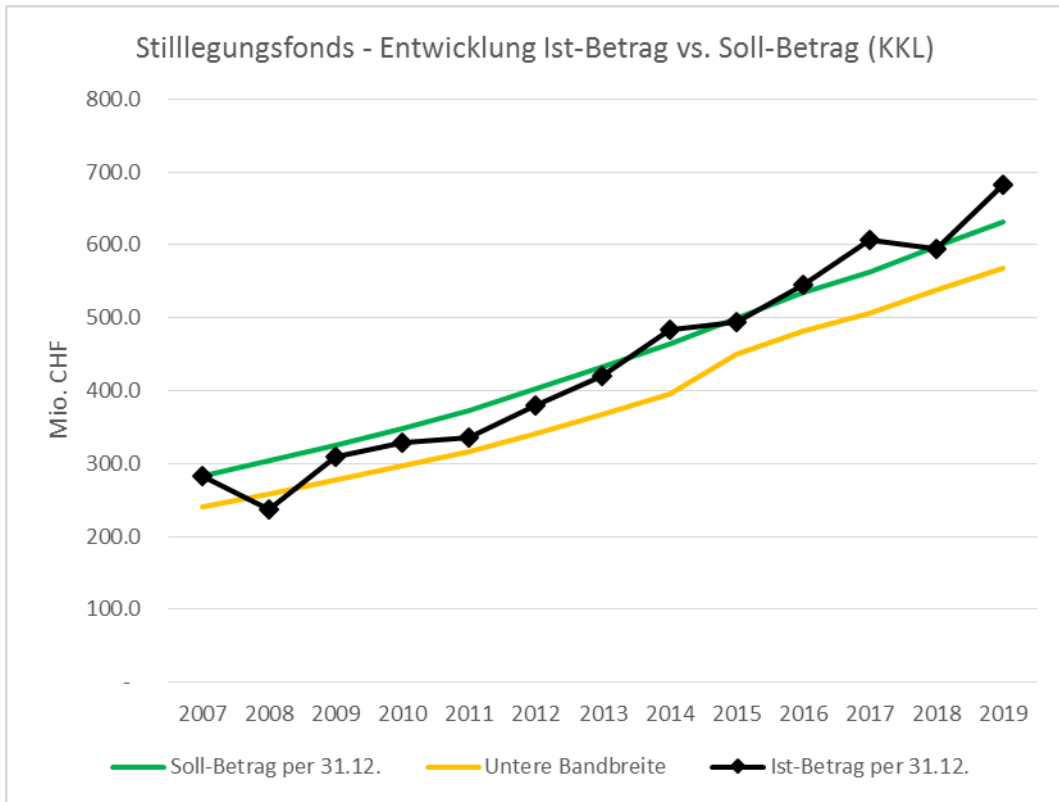
a) Kernkraftwerk Beznau



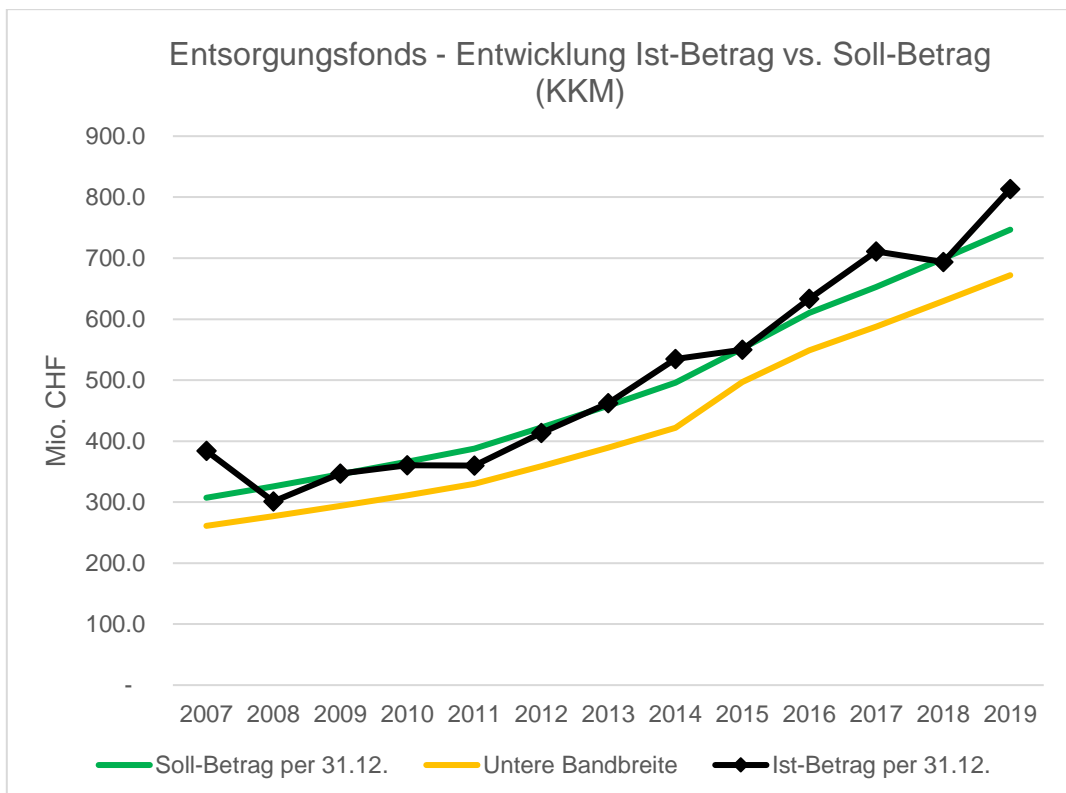
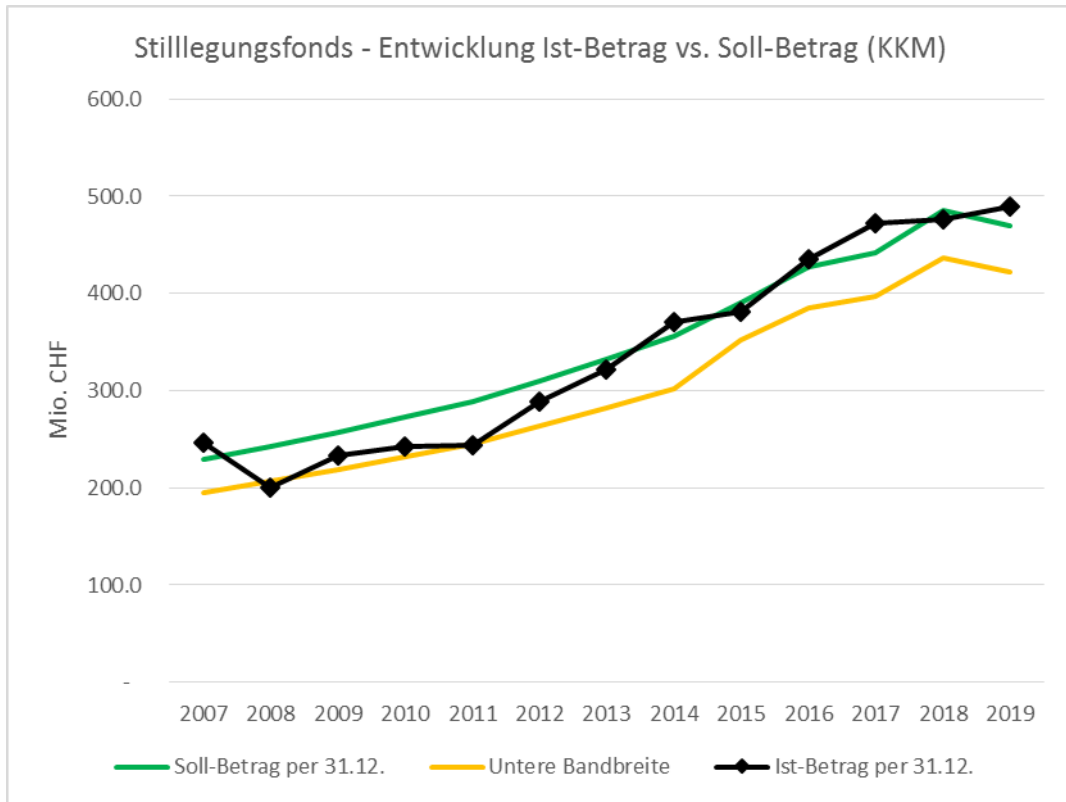
b) Kernkraftwerk Gösgen



c) Kernkraftwerk Leibstadt



d) Kernkraftwerk Mühleberg



e) Zwilag

